

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: VO/1/0460/2017-1 - Fachbereich I						
	Status: öffentlich						
	Sachbearbeiter: C.Gramkow						
	Datum: 05.09.2017						
	Telefon: 038828/330-117						
	E-Mail: c.gramkow@schoenberger-land.de						
Beschluss zur Annahme von Spenden - Stadtfest 2017							
Beratungsfolge 05.09.2017 Hauptausschuss	Abstimmung: <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					

Sachverhalt:

Zur Gestaltung des Stadtfestes 2017 ist im August eine weitere Spende zur Gestaltung des Stadtfestes eingezahlt worden.

Es handelt sich um eine Spende der GER in Höhe von 150,00€.

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V hat über die Annahme von Spenden, je nach Höhe der Spende, die Stadtvertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden. Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen. Laut § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg, entscheidet die Stadtvertretung über die Annahme von Spenden ab einer Höhe von 1.000,00€. Da die aufgeführte Spende diesen Betrag nicht überschreitet, hat der Hauptausschuss die Entscheidung über die Annahme dieser Spende zu treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss Schönberg beschließt die aufgeführte Spende zum Stadtfest 2017 anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage: